

AGB´s - das Kleingedruckte

1. Veranstalter

Veranstalter ist das Outdoor Team Westerzgebirge Freizeit & Erlebnis e.V. im folgenden Veranstalter genannt). Alle Reisen und Kurse (in folgenden werden alle Veranstaltungen Reise genannt) werden vom Veranstalter gewissenhaft vorbereitet.

2. Bezahlung

Mit dem Zugang der Anmeldung ist die Buchung für den Kunden und den Veranstalter verbindlich.

Die Zahlung der Reisekosten erfolgt bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, Reisebeginn.

Ist der fällige Reisepreis bis zum vertraglichen vereinbarten Termin nicht vollständig bezahlt, wird der Veranstalter von der Leistung frei und kann vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen, wenn dieser nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hatte.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung des Veranstalters/ bestätigtem Angebot/ Vereinbarung.

Die Prospektausschreibungen stellen insofern nur den geplanten Veranstaltungsablauf dar, ohne den genauen Ablauf im Detail zu garantieren. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

4. Rücktritt durch den Kunden

Es kann jeder Zeit vor Veranstaltungsbeginn von der Anmeldung der Teilnahme zurück getreten werden, Rücktrittserklärungen sind schriftlich zu erklären.

Tritt der Teilnehmer von der Anmeldung zurück, sind von Ihm folgende Entschädigungen an den Verein zu zahlen:

- | | |
|------------------------------|---|
| - bis 30. Tag vor Beginn | 10% der Veranstaltungskosten
mindestens jedoch 25,-€ |
| - 29. bis 22. Tag vor Beginn | 25% der Veranstaltungskosten |
| - 21. bis 15. Tag vor Beginn | 50% der Veranstaltungskosten |
| - 14. bis 08. Tag vor Beginn | 75% der Veranstaltungskosten |
| - 07. bis 03. Tag vor Beginn | 90% der Veranstaltungskosten |

Bei kurzfristigen Stornierungen (ab 2.Tag) und bei Nichtantritt der Veranstaltung ohne Rücktrittserklärung des Kunden beim Verein? Werden 100% des Veranstaltungspreises in Rechnung gestellt. Maßgeblich für den Termin des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Verein.

5. Rücktritt oder Kündigung durch den Verein

Ist es dem Verein nicht möglich den Kurs durchzuführen, werden dem Teilnehmer die eventuell schon gezahlten Kurskosten in voller Höhe zurückerstattet.

Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Veranstaltung vom Teilnehmergebot zurücktreten oder nach Antritt der Veranstaltung den Teilnehmergebot kündigen:

Ist in der Kursbeschreibung auf eine Mindestteilnehmerzahl verwiesen worden, so kann der Veranstalter bis 7 Tage vor Beginn zurücktreten oder den Teilnehmern einen Ausweichtermin anbieten. Der Teilnehmer wird sofort informiert oder der

bereits überwiesene Betrag, zurückerstattet. Der Veranstalter ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung das Kursgeschehen stört und gerechtfertigten Anweisungen der Teamer nicht Folge leistet. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keine Ansprüche auf Rückerstattung von Kursbeiträgen und anderen anfallenden Kosten.

Im Fall von Einflüssen von höherer Gewalt ist der Veranstalter nicht haftbar zu machen. Es obliegt dem Veranstalter eine angemessene Gutschrift zu erteilen oder den Kurs auf einen anderen Termin zu verlegen.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus Gründen der Sicherheit angemessene Änderungen am Programm vorzunehmen.

6. Haftungsbeschränkungen

Der Veranstalter übernimmt nur Haftung für körperliche Schäden, welche durch Verschulden der Teamer entstanden sind. Der Veranstalter übernimmt Haftung, wenn andere, dem Kurs fremde Personen durch Teilnehmer körperlich geschädigt werden. Ausgenommen sind vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen und Missachtungen der zu Kursanfang gegebenen Sicherheitsbelehrungen.

Die Haftung des Veranstalters ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt. Für Sachschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An der Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen

beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

8. Versicherungsempfehlung

Wir empfehlen jedem Teilnehmer eine eigene Unfall- und Auslandskrankenversicherung. Da unsere Aktionen sich im „nicht Extremsport Bereich“ bewegen und moderne Versicherungen diese Sportarten abdecken, besteht kein zusätzlicher Versicherungsschutz über das Outdoor Team Westerzgebirge e.V. . Wir empfehlen Ihnen sich im Vorfeld über Ihren bestehenden Versicherungsschutz zu informieren. Auf Anfrage können wir sie an kompetente Versicherungen vermitteln. Im Rahmen unserer Vereinshaftpflicht sind sie nach den Bedingungen (6. Haftungsbedingungen) versichert. Weiter empfehlen wir eine Reiserücktrittsversicherung.

9. Transferkosten

Angebote mit Transfer- und Fahrtkosten können auf Grund von steigenden Betriebskosten und Gebühren variieren.